

Hausordnung

Sehr geehrte(r) Mieter(in) von Räumlichkeiten in unserem Hause.

Es freut uns, dass Sie Ihr Fest in den Räumlichkeiten unseres Hauses feiern wollen.

Wir heißen Sie herzlich willkommen und hoffen, dass es Ihnen bei uns gefallen wird.

Bevor Sie sich hierzu endgültig entschließen und die Anmeldung unterschreiben, bitten wir Sie, diese Hausordnung zu lesen, damit Ihnen unsere Wünsche hinsichtlich der Nutzung des Hauses und seiner Einrichtung bekannt sind.

Der Hausmeister vertritt den Mietern und Nutzern gegenüber die Interessen des Trägervereins „Gemeinschaftshaus Lübeck-Karlshof e.V.“. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten.

Unsere Räumlichkeiten werden zu folgenden Bedingungen vermietet:

1. Die **Leistung des Gemeinschaftshauses** wird nach der Ihnen zusammen mit der Hausordnung ausgehändigten Gebührenordnung berechnet:
 - Es wird eine Raummiete (**siehe Gebührenordnung Raummiete**) erhoben.
 - Es wird eine Leihgebühr (**siehe Gebührenordnung Raummiete**) für Nutzung von Geschirr und Tischdecken erhoben.
 - Die Reinigung der Räumlichkeiten und das Abwaschen von Geschirr und Gläsern erfolgt grundsätzlich durch den Hausmeister (**siehe Gebührenordnung Reinigung**).
2. **Als Mieter** der Räumlichkeiten wird Ihnen **für die Mietdauer das Hausrecht** für die gemieteten Räume übertragen.

Als Mieter verpflichten Sie sich insbesondere, dafür Sorge zu tragen, dass alle Halteverbote auf dem Grundstück während der gesamten Mietdauer (auch von Gästen und Zulieferern) eingehalten und sämtliche markierten und ersichtlichen Zuwegungen zu jedem Zeitpunkt vollständig freigehalten werden. Kosten, die ggf. durch Verstöße entstehen (Abschleppkosten, Schadenersatzansprüche, etc.) sind von Ihnen als Mieter zu tragen.

Sorgen Sie bitte als Gastgeber zudem zu jedem Zeitpunkt dafür, dass die Notausgänge innen wie außen freigehalten werden und sich Ihre Gäste so verhalten, dass die Nachbarschaft keinen Anlass zu Beschwerden hat, d.h., dass

- die im Gemeinschaftshaus **ausgehängte Hausordnung**, die insbesondere Bedürfnisse der unmittelbaren Nachbarschaft berücksichtigt, **unbedingt zu beachten ist**;
- **nach 22.00 Uhr die Fenster und Außentüren geschlossen gehalten werden**;
- keine Hupkonzerte stattfinden;
- zu Beginn und Schluss der Veranstaltung außerhalb des Gemeinschaftshauses Ruhe zu halten ist, um eine Lärmbelästigung der Nachbarschaft zu vermeiden;

Hausordnung

- darauf aufmerksam gemacht wird, **dass von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr Betätigungen verboten sind, die die Nachtruhe stören. Zum Beispiel die Lautstärke der Musik sowie auch die Lautstärke sich im Außenbereich befindlicher Personen;**
- scheidende Gäste sich weder durch Gesang oder sonstigen Lärm verabschieden oder verabschiedet werden;
- Aufnahmen und Flüge mit Drohnen auf dem gesamten Gelände verboten sind.
- Feuerwerk auf dem Gelände nicht gestattet ist;
- das Außengelände der im Hause befindlichen Kindertagespflegestelle nicht betreten werden darf.

Verstößt der/die Mieter(in) oder seine Gäste gegen diese Ordnung, ist dieses eine Ordnungswidrigkeit. In diesem Falle ist der Hausmeister dazu befugt, mit Einsatz von Ordnungskräften (Polizei), den/die Mieter(in) von der weiteren Nutzung des Gemeinschaftshauses auszuschließen, ohne Anspruch auf Miet- oder sonstiger Kostenerstattung.

1. Die Schlüsselübergabe erfolgt um 10:00 Uhr am Tag der Veranstaltung oder nach Absprache.
2. Mietereigentum, Essen- und Getränkereste, Leergut und Sonstiges muss bis 10:00 Uhr des auf die Veranstaltung folgenden Tages abgeholt werden.
3. Sachbeschädigungen gehen zu Lasten des (der) Mieter(s).
4. Der/die Mieter/in ist für den ordnungsgemäßen Verschluss der Türen und Fenster nach der Veranstaltung verantwortlich. Er/Sie haftet für Schäden, die durch das Nichtverschließen entstehen.
5. Das Aufstellen der Tische und Stühle sowie das Eindecken der Tische ist Sache des/der Mieter(s). Er kann dieses jedoch gegen Entlohnung dem Hausmeister übertragen.
6. Der Ausschank von Fassbier ist bei Gebrauch einer professionellen Anlage gestattet.
7. Bei Veranstaltungen mit musikalischen oder rezitatorischen Darbietungen, die nicht Familienfeiern sind, hat der Veranstalter die GEMA-Gebühren zu tragen. Er hat vor Veranstaltungsbeginn gegenüber dem Hausmeister den Nachweis zu erbringen, dass Die Veranstaltung der GEMA in Hamburg gemeldet wurde und der Betrag bereits bezahlt ist.

Falls es Ihnen bei uns gefallen hat, empfehlen Sie uns bitte weiter. Sollten Sie jedoch Anlass zu Beschwerden haben, teilen Sie es bitte einem der nachstehenden Ansprechpartner mit:

Herrn Herbert Nußbaum Tel.: 0451/31940 (Vereinsvorsitzender)

Herrn Werner Hartung Tel.: 0451/35540

Schriftlich: Vorstand des Gemeinschaftshauses Lübeck-Karlshof e.V.
Hofweg 11 a,
23568 Lübeck

Der Vorstand

Hausordnung

HAUSORDNUNG - VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Gemeinschaftshaus Lübeck-Karlshof e.V. (gültig ab 01. Januar 2023)

Verpflichtungserklärung

Die vorstehende Hausordnung wird in allen Punkten als für mich/uns als Mieter verbindlich anerkannt. Der Mieter verpflichtet sich insbesondere, dafür Sorge zu tragen, dass die Halteverbote auf dem Grundstück eingehalten und alle Zufahrten vollständig freigehalten werden. Bei Verstoß hat der Mieter die dadurch entstehenden Kosten zu tragen.

Eine Ausfertigung der Hausordnung habe ich/haben wir erhalten.

Lübeck, den _____

Unterschrift _____

Unterschrift Mieter (bei Ehepaaren müssen beide Partner unterschreiben)